

TEXT [TEIL B]

Im Einzelfall kann nach § 31(1) BBauG im Bereich der nach Osten zur Straße "Am Exer" orientierten überbaubaren Grundstücksteilflächen von der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse (II) als Mindestgrenze die Ausnahme für eine 1-geschossige Bebauung zugelassen werden (§ 17 (5) BauNVO).

Den Grundstücksflächen im Geltungsbereich dieser B-Plan-Änderung dürfen Flächenanteile an außerhalb des Baugrundstückes festgesetzten Gemeinschaftsstellplätzen (GSt) bis zu einer Gesamtzahl von 10 GSt hinzugerechnet werden (§ 21a (2) BauNVO in Verbindung mit § 9 (1) Nr. 22 BBauG)